

Beschwerdeführer: Grafik gefälscht

Beschwerdeführer: Grafik gefälscht

Unter der Überschrift „Wer ist der typische Corona-Patient?“ berichtet eine Lokalzeitung über die Infektionszahlen in Baden-Württemberg. Zum Artikel gestellt ist eine Infografik unter dem Titel „Menschen in den Fünfzigern sind im Land besonders betroffen“. Laut Erklärung zeigt die Grafik den Anteil der Infizierten nach Alter im Vergleich zum Bevölkerungsanteil in Baden-Württemberg; Angaben in Prozent. Der Grafik ist zu entnehmen, dass bei Menschen in den Fünfzigern der Unterschied zwischen dem Anteil der Infizierten und dem Anteil an der Bevölkerung besonders groß ist. Die Personengruppen „75-80“ und „80+“ sind abgesetzt und mit einer eigenen Skalierung versehen. Beide Personengruppen liegen sowohl bei dem Wert „Anteil der Infizierten“ als auch bei „Bevölkerungsanteil“ deutlich über der Restbevölkerung. Ein Leser der Zeitung trägt vor, in der Grafik werde zur Beschönigung und optischen Täuschung der Aussage „Menschen in den Fünfzigern sind im Land besonders betroffen“ die Skalierung der X-Achse der Altersgruppe 75-80 und 80+ innerhalb der Grafik geändert. Das sei eine Verfälschung der Tatsachen. Auch die Aussage selbst sei falsch. Denn die Grafik sage, dass die Altersgruppe 75-80 etwa 3,6 Prozent Infizierte habe und die Gruppe 80+ fast sechs Prozent – also deutlich mehr als die Fünfziger. Der Chefredakteur nimmt Stellung und stellt fest, die vom Beschwerdeführer geäußerte Ansicht könne so nicht nachvollzogen werden. Die Grafik sei im Zusammenhang mit dem dazugehörigen Textbeitrag zu betrachten, der sich mit der besonderen Situation der 50- bis 60-Jährigen befasse. Die Überschrift eines Beitrages fasse üblicherweise dessen Kernaussage zusammen und bringe diese überspitzt und in jedem Fall verkürzt auf den Punkt.

Der Presserat erkennt keinen Verstoß gegen die journalistische Sorgfaltspflicht nach Ziffer 2 des Pressekodex. Die Beschwerde ist unbegründet. Der Presserat folgt den Ausführungen der Zeitung. Die unterschiedlichen Skalierungen erschweren die Vergleichbarkeit. Jedoch wird den Lesern dies durch die grafische Abtrennung der Altersgruppen vom Rest hinreichend deutlich. Zudem bleibt gut erkennbar, dass bei Menschen in den Fünfzigern der prozentuale Anteil der Infizierten den Bevölkerungsanteil klar übersteigt, während dies bei Menschen über 75 Jahren nicht der Fall ist. Insofern ist die Aussage, Menschen in den Fünfzigern seien besonders betroffen, hinreichend belegt.

Aktenzeichen:0375/20/2

Veröffentlicht am: 01.01.2020

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: unbegründet